

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 165/2014/AMT/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	10.03.2014
Bearbeiter:	Jan-Christian Wiese	AZ:	5/146-3

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss Moorrege	25.03.2014	öffentlich

Fracking - Resolution des Amtes Moorrege -

Sachverhalt:

Am 04.03.2014 fand beim Kreis Pinneberg eine Informationsveranstaltung zum Thema Fracking statt. Hierbei stand der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herr Dr. Habeck, Rede und Antwort.

Zusammenfassend lässt sich folgender Sachstand festhalten.

Die amtsangehörigen Gemeinden liegen im sogenannten Erlaubnisfeld I Elmshorn. Dieses Feld erstreckt sich von Elmshorn bis einschließlich Holm sowie von der Elbe bis Henstedt-Ulzburg. Innerhalb dieses Feldes besteht für Unternehmen grundsätzlich die Möglichkeit, bei Einreichen der entsprechenden Anträge, Fracking durchzuführen.

Das hierbei zu durchlaufende Verfahren besteht aus zwei Phasen.

Das Ziel der ersten Phase ist eine sogenannte Aufsuchungsgenehmigung. Während der zweiten Phase wird eine Betriebsplanverfahrenserlaubnis angestrebt.

Aktuell hat für Teile des Erlaubnisfelds Elmshorn, jedoch nicht in einer amtsangehörigen Gemeinde, die PRD Energy eine Aufsuchungsgenehmigung erhalten. Diese Genehmigung beinhaltet die Möglichkeit, seismologische Gutachten zu erstellen, Akten zu sichten, die Örtlichkeiten in Augenschein zu nehmen und ähnliche Voruntersuchungen durchzuführen. Sie beinhaltet allerdings ausdrücklich keine Bohrerlaubnis.

Eine Bohrerlaubnis würde sich erst aus der Betriebsplanverfahrenserlaubnis ergeben.

Beide Genehmigungen werden aufgrund des Bundesbergbaurechts erteilt. Hierin ist momentan keine Regelung enthalten, die Fracking grundsätzlich untersagt. Schleswig-Holstein brachte bereits eine Initiative zum Verbot von Fracking in den Bundes-

rat ein, konnte hierfür jedoch keine Mehrheit gewinnen. Aktuell hat Schleswig-Holstein eine neue Initiative in den Bundesrat eingebracht. Schleswig-Holstein verfolgt mit dem erneuten Vorstoß das Ziel, den Behörden mehr Versagungsmöglichkeiten bei Frackinganträgen an die Hand zu geben.

Derzeit muss ein Antrag auf Fracking genehmigt werden; es sei denn, ein öffentlicher Belang steht diesem entgegen. Ein öffentlicher Belang könnte beispielsweise ein Wasserschutzgebiet, welches durch das Fracking betroffen wäre, sein. Allerdings muss dieser öffentliche Belang in der Betrachtung überwiegen. Hieran sind hohe Anforderungen geknüpft, sodass in der Regel der öffentliche Belang dem Antrag nicht entgegen steht.

Herr Habeck erklärte, dass das Land Schleswig-Holstein einen Aufstellungsbeschluss für einen neuen Landesentwicklungsplan (LEP) gefasst hat. Als neues landesplanerisches Ziel gilt die Verhinderung von Fracking sowie die Kartierung des Untergrundes. Auf Grundlage dieser Ziele und dem Verfahren zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes wurde eine landesplanerische Veränderungssperre erlassen. Für die kommenden drei Jahre (Zeitraum der Neuaufstellung des LEP) werden Anträge auf Fracking daher abgelehnt. Im Anschluss hieran ist Fracking lediglich mit Hilfe einer Änderung des Bundesbergbaurechts verhinderbar.

Der Minister ermunterte die Anwesenden deutlich zur Abgabe von kritischen Stellungnahmen, um eine entsprechende Rückendeckung für die Vorschläge zur Änderung des Bundesbergrechtes zu erhalten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holm hat bereits auf Ihrer Sitzung vom 19.02.2014 eine Resolution gegen Fracking verabschiedet. Die Gemeinden Moorrege und Neuendeich haben bereits in ihren Bauausschüssen signalisiert, ebenfalls eine Resolution abzugeben.

Die CDU Fraktion in der Gemeindevertretung Holm regt an, die beigefügte Resolution seitens des Amtes zu beschließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme bekräftigt die geschlossene Ablehnung des Frackings. Eine gemeinsame Resolution aller amtsangehörigen Gemeinden fällt gewichtiger aus als die Resolutionen einzelner Gemeinden des Amtsbezirks. Daher sollte die als Anlage 2 beigefügte Resolution verabschiedet werden, um den Druck auf die Landespolitik zu erhöhen.

Finanzierung:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, die beigefügte Resolution gegen Fracking abzugeben.

Amtsvorsteher Reißler

Anlagen: Anlage 1: Lageplan der Erlaubnisfelder
 Anlage 2: Resolution gegen Fracking